

Koordination - Anlaufstellen für Personen mit  
im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

Nordbahnstraße 36, Stiege 2, 2. Stock  
A-1020 Wien  
[www.anlaufstelle-erkennung.at](http://www.anlaufstelle-erkennung.at)

Wien, 15. Juni 2022

Stellungnahme  
zum Entwurf des  
Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes (PAusbZG)

Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) nimmt Stellung zum Entwurf des Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes (PAusbZG):

Die Zweckzuschüsse sollen in erster Linie für monatliche Ausbildungsbeiträge für Ausbildungen zu Berufen nach dem GuKG verwendet werden (§ 3 Mittelverwendung und Widmung der Zweckzuschüsse).

Wir würden eine Erweiterung dahingehend anregen, dass auch Personen, die Ergänzungen und Anpassungslehrgänge i. S. d. GuKG bzw. FHG im Rahmen ihres Anerkennungs- bzw. Nostrifikations-/Nostrifizierungsprozesses absolvieren müssen, diese Ausbildungsbeiträge erhalten können.

In der Praxis werden von einzelnen Bundesländern eigene, spezielle Lehrgänge angeboten. In anderen müssen die Auflagen in der Regelausbildung bzw. in einem außerordentlichen Studium an der FH absolviert werden.

§ 3 Abs. 3 könnte überdies dahingehend ausgebaut werden, dass verbleibende Mittel auch für in Zusammenhang mit der Anerkennung notwendige Lehrgangs-, Kursgebühren und Antragsgebühren verwendet werden dürfen.

Insgesamt soll das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz den Ländern auch die Möglichkeit bieten, Angebote im Rahmen eines Anerkennungs- oder Nostrifikations- bzw. Nostrifizierungsprozesses attraktiver zu gestalten, um bereits vorhanden Potentiale besser nutzen zu können. Dies zusätzlich zu den Erleichterungen der Nostrifikationen in Form einer befristeten Berufsausübungsmöglichkeit in einem niederschwelligeren Pflegeberuf, die vor kurzem im Nationalrat beschlossen wurden.

Kontakt:

Norbert Bichl  
[n.bichl@migrant.at](mailto:n.bichl@migrant.at)